

Geräteschutz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ERGO Direkt Versicherung AG, Deutschland

Produkt: Smartwatch-Sofortschutz Tarif ISV

ERGO

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz.

Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrem Antrag,
- dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen,
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Geräteschutzversicherung für privat genutzte Smartwatches, die bei Vertragsbeginn ein Gerätealter von 24 Monaten (ab Neukaufdatum) nicht überschreiten.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist die im Versicherungsschein bezeichnete Smartwatch sowie das beim Kauf mitgelieferte Originalzubehör mit einem Gesamtkaufpreis unter 1.000 Euro brutto (versichertes Gerät).
- ✓ Im Sofortschutz besteht ausschließlich Versicherungsschutz für Beschädigungen am Display des versicherten Geräts infolge von
 - Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehlern (soweit der Anspruch nicht im Rahmen einer Herstellergarantie oder der gesetzlichen Gewährleistung geltend gemacht werden kann),
 - Brand, Explosion, Implosion,
 - Handhabungs- und Bedienungsfehlern,
 - Fall-, Bruch-, Sturz- und Unfallschäden,
 - Blitzschlag, Überspannung, Kurzschluss,
 - Wasser-, Feuchtigkeits- oder Überschwemmungsschäden.
- ✓ Versicherungsschutz besteht für Beschädigungen des versicherten Geräts infolge von
 - Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehlern (soweit der Anspruch nicht im Rahmen einer Herstellergarantie oder der gesetzlichen Gewährleistung geltend gemacht werden kann),
 - Brand, Explosion, Implosion,
 - Handhabungs- und Bedienungsfehlern,
 - Fall-, Bruch-, Sturz- und Unfallschäden,
 - Blitzschlag, Überspannung, Kurzschluss,
 - Wasser-, Feuchtigkeits- oder Überschwemmungsschäden.
- ✓ Versicherungsschutz besteht auch bei Abhandenkommen des versicherten Geräts durch
 - Diebstahl,
 - Einbruchdiebstahl,
 - Raub.
- ✓ Im Reparaturfall übernehmen wir die notwendigen Reparaturkosten abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung. Bei einem Totalschaden oder versicherten Abhandenkommen erhalten Sie nach unserer Wahl eine Geldentschädigung in Höhe des Zeitwerts nach Zeitwertstafel abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung oder ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Nicht versichert sind z.B.:

- ✗ Schäden, die bereits vor Versicherungsbeginn eingetreten sind (mit Ausnahme von Displayschäden, die im Rahmen des Sofortschutzes versichert sind).
- ✗ Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten Geräts beeinträchtigen. Das sind insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung.
- ✗ Schäden oder Störung am versicherten Gerät, die durch Reinigung behoben werden können (z.B. Verschmutzung, Verstopfung, Verkalkung).
- ✗ Schäden, die nicht unmittelbar am versicherten Gerät entstehen (Folgeschäden).
- ✗ Schäden an nachgerüsteter bzw. neu angeschaffter, nicht im Originallieferungsumfang enthaltener Hardware.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Entwendung und Totalschaden gilt folgende Zeitwertstafel, je nach Alter des versicherten Geräts:
 - bis 1 Jahr 95 Prozent
 - ab 1 Jahr bis 2 Jahre 90 Prozent
 - ab 2 Jahre bis 3 Jahre 80 Prozent
 - ab 3 Jahre 70 Prozentdes auf Ihrem Kaufbeleg ausgewiesenen und von Ihnen gezahlten Kaufpreises (inklusive Mehrwertsteuer).
- ! Im Reparaturfall und Totalschaden gilt eine Selbstbeteiligung von 25 Euro.
- ! Bei einem versicherten Abhandenkommen gilt eine Selbstbeteiligung von 50 Euro.
- ! Soweit für das versicherte Gerät aus einem anderen Vertrag (z.B. Hausratversicherung) Versicherungsschutz besteht, besteht aus dieser Versicherung kein Versicherungsschutz.
- ! Wenn ein Dritter (z.B. Hersteller oder Händler), aufgrund von Garantie- oder Gewährleistungsrechten oder aus Vertragsverletzung haftet. Soweit die aus dieser Geräteschutzversicherung zu leistende Entschädigung den Haftungsanspruch gegenüber den Dritten übersteigt, leisten wir jedoch die Differenzsumme.
- ! Schäden am versicherten Gerät, die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt wurden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden, bei uns melden. Dabei ist die Rechnung bzw. den Lieferschein des versicherten Geräts vorzulegen.
- Soweit möglich ist uns jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls, der Leistungspflicht oder des Leistungsumfangs erforderlich ist.
- Sie müssen nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens sorgen und dabei unsere Weisungen befolgen.
- Beauftragen Sie die Reparatur des Gerätes auf eigene Rechnung, beachten Sie unsere Voraussetzungen hierfür. Nach erfolgter Reparatur ist die Reparaturrechnung uns vorzulegen.
- Bis zum Abschluss der Schadenregulierung müssen Sie das beschädigte Gerät bzw. die beschädigten Teile aufbewahren.
- Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Raub, Diebstahl, Sachbeschädigung) müssen Sie unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzeigen. Die polizeiliche Bestätigung der Anzeige samt Angaben zum betroffenen versicherten Gerät ist uns vorzulegen.
- Soweit für das versicherte Gerät aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausratversicherung) Versicherungsschutz besteht, müssen Sie uns alle Ihnen über den anderen Vertrag bekannten Informationen geben.
- Veräußern oder verschenken Sie das versicherte Gerät, ist dies uns unverzüglich anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Der Erstbeitrag wird sofort mit Zustandekommen des Vertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn.

Alle weiteren Beiträge sind monatlich zum jeweiligen Monatsersten fällig.

Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein.

Die Versicherungsdauer besteht für zwei Jahre. Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf der Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht.

Nach Eintritt eines Versicherungsfalls können Sie kündigen. Die Kündigung muss uns spätestens einen Monat nach Auszahlung oder Ablehnung der Leistung zugegangen sein.

Eine Kündigung ist in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) möglich.